



Vertragspartner

- KV Nordrhein und BARMER

Vertragslaufzeit

- Der Vertrag tritt am 1. November 2018 in Kraft und läuft unbefristet.

Vertragsinhalte | Ziele

- Verbesserung der Versorgung von Personen mit Verdacht auf eine bzw. mit einer der nachfolgend aufgeführten Erkrankungen
 - Neurologische Indikationen: Kopfschmerz, Parkinson, Multiple Sklerose
 - Psychiatrische Indikationen: Psychosen, Demenz
- Die Versorgung erfolgt durch den Einsatz eines telemedizinischen Expertenkonsils (ZNS-Konsil)
 - Es erfolgt eine telemedizinische Vorstellung durch den nachfragenden Arzt bei dem Experten
 - Der nachfragende Arzt erhält innerhalb weniger Tage von dem Experten weitere Diagnostik- bzw. Therapieempfehlungen
 - Bei Bedarf kann der Experte weitere Informationen/Unterlagen bei dem nachfragenden Arzt anfordern
- Ziele des Vertrages sind insbesondere die
 - zeitnahe Erstellung von Diagnostik- und Therapieempfehlungen
 - Reduzierung persönlicher Facharzt-Kontakte auf das notwendige medizinisch sachgerechte Maß
 - Reduzierung von Wartezeiten und AU-Zeiten sowie Krankentransportkosten bei älteren und immobilen Personen

Teilnehmende Ärzte

- Als **nachfragende Ärzte** können Ärzte der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 Abs. 1a SGB V, Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Neurologie sowie Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie teilnehmen.
- Als **Experten** können Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Neurologie sowie Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie teilnehmen.
- Die Teilnahme ist freiwillig und muss mit der Anlage 1 bei der KV Nordrhein beantragt werden. Außerdem müssen alle Ärzte mindestens einmal jährlich an einem Qualitätszirkel teilnehmen und dies gegenüber der KV Nordrhein nachweisen. Experten benötigen zusätzlich eine Anerkennung/Bestätigung des jeweiligen Berufsverbandes.
- Um Leistungen nach diesem Vertrag durchführen und abrechnen zu können wählt der teilnehmende Arzt einen vom jeweiligen Berufsverband benannten Kommunikationsdienstleister. Dieser gewährt ihm den Zugang zu der Datenaustauschplattform.

Aufgaben der Ärzte

- **Nachfragende Ärzte** nehmen unter anderem folgende Aufgaben wahr:
 - Information, Beratung und Aufklärung des Versicherten sowie Einschreibung in den Vertrag
 - Durchführung der fragebogengestützten Anamnese und Untersuchung des Versicherten
 - Einleitung des ZNS-Konsils mit Auswahl der Experten
 - Übermittlung der vollständigen abrechnungsrelevanten Versichertenangaben an den Experten
 - Durchführung der vom Experten empfohlenen Behandlung, Untersuchungen und ggf. Vorstellung beim Facharzt
- **Experten** nehmen unter anderem folgende Aufgaben wahr:
 - Erhebung und Beurteilung der vom nachfragenden Arzt übermittelten Befunddaten
 - Fristgerechte Rückmeldung der Diagnostik- und Therapieempfehlungen an den nachfragenden Arzt
 - Ggf. Anforderung weiterer versichertenbezogener Informationen und Unterlagen bei dem nachfragenden Arzt
 - Unverzögliche Mitteilung an den Kommunikationsdienstleister sofern aufgrund einer Verhinderung (zum Beispiel Urlaub, Krankheit) eine fristgerechte Beantwortung nicht erfolgen kann

Teilnehmende Patienten | Teilnahmeverfahren

- Teilnehmen können alle bei der BARMER versicherten Patienten (unabhängig vom Wohnsitz), bei denen eine der neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen vorliegt, bzw. der Verdacht besteht, an einer der genannten Indikationen erkrankt zu sein.
- Die Patienten erklären ihre freiwillige Teilnahme an diesem Vertrag schriftlich gegenüber der BARMER bei dem nachfragenden Arzt. Dieser reicht die Teilnahmeerklärung bei der KV Nordrhein ein. Der Patient und der Arzt erhalten jeweils eine Kopie.

Abrechnung und Vergütung

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und zusätzlich zum Regelleistungsvolumen.

Symbolnummer	Leistungsinhalt (Honorar)	Vergütung
95300	Telemedizinisches Expertenkonsil – Behandlungspauschale für den nachfragenden Arzt Maximal zweimal je Indikation im Krankheitsfall	35,00 €
95301	Telemedizinisches Expertenkonsil – Behandlungspauschale für den Experten Maximal zweimal je Indikation im Krankheitsfall	35,00 €
Symbolnummer	Leistungsinhalt (Erstattung)	Vergütung
95302*	Technikpauschale für den nachfragenden Arzt	7,50 €
95303*	Technikpauschale für den Experten	7,50 €

* Die SNR 95302 sowie 95303 werden von der KV Nordrhein zugesetzt und müssen nicht vom Arzt eingetragen werden. Ferner wird der Betrag von 7,50 € je abgerechneter SNR 95302 sowie 95303 abgezogen und an den Kommunikationsdienstleister bzw. die Berufsverbände abgeführt.

Bei Abrechnung der SNR 95300 sowie 95301 sind im „freien Begründungstext (KVDT Feldkennung 5009)“ der Text „ZNS-Telekonsil“ sowie die jeweils für den Behandlungsfall generierte Referenznummer anzugeben. Die Referenznummer erhält der Arzt von dem Kommunikationsdienstleister.

Vorteile

- einfache Handhabung und Bedienung, auch an mehreren Arbeitsplätzen
- keine zusätzlichen Kosten für Ärzte und Patienten
- einfache Abrechnung über die KV Nordrhein (keine Kostenerstattung)
- Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Arzt
- Reduzierung nicht erforderlicher Anfahrten zu Fachärzten
- schnelle und flexible Abstimmung der Behandlung der Patienten zwischen den beteiligten Ärzten

Formulare

Die Teilnahmeerklärung für Ihre Patienten erhalten Sie per Download unter www.kvno.de

Weitere Informationen

Sie möchten mehr über den Vertrag wissen? Informationen zum Vertrag finden Sie unter www.kvno.de ▶ **Verträge**
Welche Fragen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Ihnen auftreten, das Serviceteam Ihrer Bezirksstelle wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Serviceteam Bezirksstelle Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

E-Mail service.duesseldorf@kvno.de

Serviceteam Bezirksstelle Köln

Telefon 0221 7763 6666

E-Mail service.koeln@kvno.de